

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 22

Neuteich, den 25. Mai

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Öffentliche Belobigung.

Der Fischer Gottfried Wichmann aus Grenzdorf A hat am 2. März d. Js. den Schüler Herbert Stein aus Grenzdorf B, der beim Ueberschreiten der Eisdecke der Elbinger Weichsel ungefähr in deren Mitte eingebrochen war, in der Nähe von Grenzdorf A mit Mut und schneller Entschlossenheit unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Wichmann hat bei seiner Rettungstat eine ganz außerordentliche Opferbereitschaft bewiesen. Ihm ist für diese Tat durch den Senat eine öffentliche Belobigung durch Beskanntgabe im Staatsanzeiger zuteil geworden.

Ich nehme diese hervorragende Tat zum Anlaß, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.
Der Landrat.

Nr. 1a.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag
um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 12 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 7. Juni
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Außerdem ist im Monat Juni für eine Reihe von Ortschaften bequeme Gelegenheit zur Konsultation des Fürsorgearztes gelegentlich der **Impf-Nachschau** termine gegeben, welche stets **1 Woche nach dem Impftermin** am selben Ort zur selben Zeit wie die Impfung stattfinden. (Vergl. den abgeänderten Impfplan in diesem Kreisblatt unter Nr. 22.)

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Wiederkunft steht.

Tiegenhof, den 22. Mai 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Kreistagwahl.

Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses der am 22. Mai d. Js. stattgehabten Kreistagwahlen im Wahlbezirk Kreis Gr. Werder habe ich eine Sitzung des Wahlausschusses auf

Montag, den 30. Mai d. Js., vormittags 10^{1/2} Uhr,
im Kreishause in Tiegenhof (Zimmer Nr. 3) anberaumt.

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.

Der Landrat als Wahlkommissar für den Kreis
Großes Werder.

Poll.

Nr. 2a.

V. Nachtrag

zur Ordnung betr. die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Spirituosen im Kreise Gr. Werder vom 6. Mai 1920.

Auf Grund der §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzial-Abgaben-Gesetzes vom 23. 4. 1906 (Gesetzsammlung Seite 159) in der Fassung des Gesetzes vom 13. 10. 1922 (Gesetzblatt Seite 471/473) und des Kreistagbeschlusses vom heutigen Tage wird zu der obigen Steuerordnung folgender

V. Nachtrag

erlassen.

Artikel 1.

§ 2 der Steuerordnung erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt im Falle der Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft oder eines neuen Kleinhandels, wenn der Gewerbetreibende

- a. in die 7. (steuerfreie) Gewerbesteuergruppe gehört 375,— G
- b. in die 6. Gewerbesteuergruppe gehört 500,— "

c. in die 5.	"	"	"	625,—	G
d. in die 4.	"	"	"	1000,—	"
e. in die 3.	"	"	"	1500,—	"
f. in die 2.	"	"	"	2000,—	"
g. in die 1.	"	"	"	2500,—	"

Artikel 2.

§ 7 letzter Absatz der Steuerordnung erhält folgende neue Fassung:
Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen an die Kreisfiskalkasse zu entrichten; nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungsverfahren.

Artikel 3.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Nach dem gleichen Zeitpunkt tritt der Artikel 1 des unterm 29. Oktober 1923 beschlossenen IV. Nachtrages zur Schank-erlaubnissteuerordnung außer Kraft.

Tiegenhof, den 11. April 1927.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Der Vorsitzende (L. S.) Die Mitglieder
Poll. Heinrich Stobbe, Reggehr

Der V. Nachtrag zur Schanksteuerordnung wird genehmigt.
Danzig, den 14. Mai 1927.

Verwaltungsgericht I. Kammer.

(L. S.) Weber.

V. G. I 973/27

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 21. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.b.

Saisonarbeiter.

Aus Anlaß des Zuzuges der Saisonarbeiter mache ich darauf aufmerksam, daß die Saisonarbeiter

1. unter Vorlage des Personalausweises innerhalb 1 Woche, vom Tage der Ankunft gerechnet, bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes polizeilich gemeldet werden müssen. Beim Fortzug hat Abmeldung bei der Gemeindebehörde des bisherigen Aufenthaltsortes und Ummeldung bei der Gemeindebehörde des neuen Aufenthaltsortes zu erfolgen (Polizeiverordnung betr. das Meldewesen vom 20. 4. 1926, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 20 von 1926).

2. innerhalb 3 Tagen nach Ankunft ärztlich auf ihren Gesundheitszustand, insbesondere auf Anzeichen von ansteckenden und übertragbaren Krankheiten zu untersuchen sind. Ueber die Untersuchung ist vom Arbeitgeber eine Liste zu führen, die jederzeit zur behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten ist. In der Liste ist das Ergebnis der Untersuchung vom Arzt durch Namensunterschrift zu bestätigen.

Verkaufte Leute sind sofort in der nächsten Desinfektionsanlage oder an Ort und Stelle unter Aufsicht des amtlichen Desinfektors zu entlassen. Kranke und Krankheitsverdächtige sind abzusondern und bei Verdacht ansteckender Krankheit dem nächsten Krankenhaus zuzuführen. Jede fieberhafte Erkrankung eines Saisonarbeiters ist dem Herrn Regierungs- und Medizinalrat hieselbst innerhalb 24 Stunden anzuzeigen.

(Anordnung betr. Schutzmaßnahmen gegen Fleckfieber vom 11. 3. 1924, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 17 von 1925).

3. nur eingestellt werden dürfen, wenn die Genehmigung zur Einstellung, die vom Kreisarbeitsnachweis ausgestellt wird, vorliegt (Polizeiverordnung betr. Beschäftigung von Saisonarbeitern vom 21. 12. 1926, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 3 von 1927).

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Juni 1927 die nachstehenden Termine festgesetzt:

- 1. **Tiegenhof**, Dienstag, den 7. Juni 1927, vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärats,
- 2. **Simonsdorf**, Montag, den 13. Juni 1927, mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.
- 3. **Neuteich**, Freitag, den 24. Juni 1927, mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich, sowie die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.
Tiegenhof, den 20. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 3a.

Ruder- und Segelboote.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Eigentümer von Ruder- oder Segelbooten, die gewerbsmäßig zu Lustfahrten oder zur Personenbeförderung auf See oder dem Frischen Haff benutzt werden, aufzufordern, ihre Boote bis zum 8. Juni bei der Ortspolizeibehörde zwecks Vornahme der durch den Senat zu erfolgenden Prüfung anzumelden.

Von den erfolgten Anmeldungen ist mir bis spätestens 11. 6. Bericht zu erstatten.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Juni d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Oberlandjäger Messert-Neuteich	7. 6.	7. 7.	Schupo-Kommando Neuteich.
Oberlandjäger Müller-Kunzendorf	4. 6.	13. 6.	Schupo-Kommando Liefau für die Gemeinden Kunzendorf, Altweichsel, Biefterfelde und Wdl. Kenkau, Oberwachtmeister Wolff-Wernersdorf für Gr. Montau Schupo-Kommando Kalthof für Altmünsterberg.
Landjäger Westerweck- Jungfer	5. 6.	13. 6.	Schupo-Kommando Tiegenhof.
Landjäger Walberg- Tiegenort	27. 6.	8. 7.	Schupo-Kommando Tiegenhof.
Landjäger Elstermann- Martianau	1. 6.	18. 6.	Schupo-Kommando Tiegenhof für die Gemeinden Marienan, Rückenau, Tiege, Tiegerfelde und Kl. Mausdorf, Schupo-Kommando Neuteich für Tammsee, Landjäger Kitowski-Lupus-horst für die Gemeinden Tie-dau, Lindenau, Kl. Lesewitz und Halbstadt.
Oberwachtmeister Wolff-Wernersdorf	14. 6.	28. 6.	Schupo-Kommando Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf, Pieckel und Klossowo, Schupo-Kommando Liefau für Kl. Montau.
Landjäger Behnert- Simonsdorf	1. 6.	3. 6.	Schupo-Kommando Kalthof für Heubuden Schupo-Kommando Liefau für Gr. Lichtenau. Schupo-Kommando Neuteich für Trappensfelde, Oberlandjäg. Müller-Kunzen-dorf für Gnojau, Simonsdorf und Altenau.
Landjäger Tatkowski- Neukirch	1. 6.	6. 6.	Jugwachtmeister Seffzig-Schö-neberg für die Gemeinden Neukirch und Schönhorst, Schupo-Kommando Liefau für Palschan, Schupo-Kommando Neuteich für die Gemeinden Pordenau, Prangenau und Neuteicher-hinterfeld.

Tiegenhof, den 20. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Martin Brill aus Simonsdorf bezw. Eichwalde wohnhaft bezw. wohin derselbe verzogen ist.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 19. Mai 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Kurt Baumann früher Neumünster-bergerfeld wohnhaft evtl. wohin verzogen ist.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 17. Mai 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 21. Juli 1906 in Bromberg-Schöndorff geborenen Heinrich Manke anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu J. Nr. 2942 E zu berichten.

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Aufenthaltsermittlung

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden, die Herren Landjäger sowie das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 29. 1. 1907 in Posen geborenen Marian Kaczmarek anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu J. Nr. 2941 E Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 24. Mai 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.**Dienstort-Verlegung des Medizinalbezirks III.**

Der Senat hat angeordnet, daß ich — zunächst probeweise — meinen Amtswohnsitz nach Danzig verlege.

Ich werde deshalb in Zukunft d. h. vom 1. Juni d. Js. ab, nicht mehr 3 Mal, sondern nur 2 Mal wöchentlich und zwar: an jedem Dienstag und Freitag vorm. von 9—11 Uhr Sprechstunden abhalten in meinem bisherigen Amtszimmer Tiegenhof, Badowskistr. 21 (Fernsprechanschluß hier: Tiegenhof Nr. 95.) An den anderen Tagen bin ich während der Dienststunden telefonisch erreichbar bei der Gesundheitsverwaltung Danzig, Sandgrube 41a unter Nr. 22356.

Tiegenhof, den 22. Mai 1927.

Der Vorstand des Medizinalbezirks III.

Dr. Mangold.

Regierungs- und Medizinalrat.

Bekanntmachung.

Die Vorstände der Gemeinde- und Gutsbezirke werden ersucht, die summarischen Mutterrollen zur Berichtigung einzureichen.

Tiegenhof, den 16. Mai 1927.

Katasteramt.

Amtliches Schulblatt.

Der Senat, Abt. für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung wird vom 1. Juli d. Js. ab ein amtliches Schulblatt herausgeben. Das Blatt wird mindestens 1 mal im Monat erscheinen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 G. Sämtliche Schulen haben das „Amtliche Schulblatt für die Volksschulen der freien Stadt Danzig“ in den Tagen vom 10. bis 15. Juni d. Js. bei der zuständigen Postanstalt für Juli/September unter Einzahlung der Bezugsgebühr zu bestellen.

Tiegenhof, den 22. Mai 1927.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Verwendung des Lesebuchs „Mein Vaterland“.

Diejenigen Herren Schulleiter und Lehrer, welche Ostern d. Js. das Lesebuch „Mein Vaterland“ neu eingeführt haben, wollen mir dies bis 1. Juni berichten.

Tiegenhof, den 23. Mai 1927.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Die Pächter der Außendeichländereien a. d. W. werden erneut darauf hingewiesen, daß vor dem Viehtrieb die Pachtflächen gegen die Quellstreifen des Deiches, die Uferschutzstreifen und die Traversen mit Säunen zu versehen sind. Wird das Außendeichland als Fahrweg benutzt, so sind die Säune von den Dammsteinen des Deichfußes in Fahrwegbreite abzurücken. Von Zuwiderhandelnden wird die nach den Pachtverträgen zulässige Konventionalstrafe erhoben und ihnen der Pachtvertrag gekündigt werden.

Der Senat Landw. und Domänenverwaltung.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Vornahme regelmäßiger Erhebungen im Bereiche der Landwirtschaft der freien Stadt Danzig vom 15. März 1925 (Ges. Bl. Nr. 11, Seite 75) und der Senatsverordnung vom 22. Mai 1925 (St. A. Nr. 40 Seite 157), findet in der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1927 eine kleine Anbau- und Ernteflächenerhebung statt.

Die dazu erforderlichen Vordrucke werden den Gemeinde- und Gutsvorständen vom Statistischen Landesamte bis zum 1. Juni zugesandt werden. Ortsvorstände, welche bis dahin nicht in den Besitz der Vordrucke gelangt sind, haben diese bei der unterzeichneten Behörde sofort anzufordern.

Im übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der jeder Sammeliste vorgedruckten Senatsverordnung vom 22. Mai 1925 und ersuchen um pünktliche Innehaltung des darin für die Rückreichung der ausgefüllten Sammelisten bestimmten Zeitpunktes.

Danzig, den 20. Mai 1927.

Statistisches Landesamt der Freien Stadt Danzig.

Die diesjährige ordentliche

Kreislehrertagung

des Kreises „Großes Werder“
findet am

Montag, den 27. Juni, vorm. 10¹/₂ Uhr,
im Schützenhause zu Platenhof statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Staatsbürgerkunde.
(Herr Dozent Dr. Morgenstern)
2. Vortrag aus der Psychologie.
(Thema wird noch bekanntgegeben.)
(Koll. Bochdam-Neuteichhinterfeld)
- Pause. Gemeinsame Mittagstafel. Bedeck 2.— 6.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht.
5. evtl. Anträge.
6. Verschiedenes.

Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Anträge für den Kreislehrertag müssen 2 Wochen vor dem Versammlungstage dem Vorsitzenden der Kreislehrerkammer eingereicht werden und von mindestens 15 stimmberechtigter Lehrern (Lehrerinnen) unterzeichnet sein. (§ 10 der Satzungen.)

Urlaub für die Teilnehmer ist beantragt.

Die Kreislehrerkammer.

J. U.

Raminski, Vorsitzender

Elektrolux

Der

Staubsauger.

In Monatsraten v. 20 G erhältlich.

Danzig. Töpfergasse 23-24.

Fernspr. 26546.

■ Tinte ■

Belikan 4001

schwarz, blaufließend, stahlblau, rot u. grün,

Kopier- u.

Sektographentinte

Klebstoffe

Tusche

in allen Farben,

Tuschkästen

Farbstifte

Stempelfarbe

Stempelkissen

Kohlepapier

Durchschreibepapier

alle Waren nur von

Günther Wagner,

also nur **erstklassige**

Fabrikate, empfiehlt

R. Pech, Neuteich.

